

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 12

Rubrik: Preisausschreiben bezüglich Ausstellung eines "Muster-Hotelzimmers"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisanschreiben

bezüglich

„Ausstellung eines „Muster-Hotelzimmers““

auf der

Grossen Allgemeinen Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe Köln, 15. bis 30. September 1906 (ev. länger).

Als im Herbst vorigen Jahres die vornehmste aller gastgewerblichen Korporationen, der „Internat. Hotelbesitzer-Verein“ den Beschluß faßte, seine Generalversammlung in der zweiten Hälfte des Septembers 1906 in Köln stattfinden zu lassen, da glaubte die Wirtszunft in Köln, den fremden, sozusagen aus ganz Europa zu erwartenden Teilnehmern eine Ehrung ganz besonderer Art schuldig zu sein und man entschloß sich, eine Fachausstellung in Szene zu setzen, die alle anderen übertraffen sollte, speziell durch die Fülle neuer, von aller Schablone losgelösten Ideen.

Schon der Entschluß war insofern von gutem Erfolg, als er ungeteilten Beifall in den Kreisen derjenigen fand, denen zu Ehren er zur Reize gekommen. Es entstand eine Art Wechselbeziehung zwischen „Ursache“ und „Wirkung“. Die Bestrebungen des Kölner Komitees wurden dankbar anerkannt und heute steht es bereits fest, daß noch niemals ein Kongreß des „Internat. Hotelbesitzer-Vereins“ so zahlreich besucht worden ist, wie es der bevorstehende in Köln zu werden verspricht.

Über dem Komitee erwuchsen auch Anregungen aus den Reihen der Mitglieder des mehrerwähnten großen Vereins und unter anderen wurde auch eine solche gegeben in Bezug auf die moderne Hotelanlage.

Es ist Tatsache, daß die neuzeitlichen großen Hotelbauten mehr und mehr so kostspielig angelegt worden sind, daß von vornherein eine Rentabilität eigentlich ganz ausgeschlossen erscheint. Die Ausstattung ist in allen Teilen oft von einem derartigen Luxus, daß man wirklich so gut wie gar nicht behaupten kann, daß derselbe mit der sozialen Stellung seiner Besucher harmonisiert und die Lösung der eigentlichen Aufgabe eines Hotels, den Besuchern das eigene Heim zu ersetzen, muß nur zu oft als ganz verfehlt bezeichnet werden.

Das erstreckt sich, was innere Einrichtung anbelangt, selbstverständlich in erster Reihe auf die Zimmer und deren Meublement. Zimmer mehr und mehr hat auch hier der Luxus auf Kosten der schlichten Solidität überhand genommen und so entstand aus den Kreisen tonangebender Hotelbesitzer heraus die Anregung, das Komitee der „Großen Allgemeinen Fachausstellung für das Gastwirtsgewerbe“ in Köln möge besondere Preise ausschreiben für Hotelzimmereinrichtungen, einfach und gediegen ausgeführt, die das reisende Publikum als praktisch empfinden kann, die allen seinen Forderungen entsprechen, seiner Bequemlichkeit Rechnung tragen, anheimeln und, wie schon angedeutet, möglichst das eigene Heim ersetzen.

Soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, hat die Idee ein großes Interesse erweckt. Festgesetzt sind folgende

Bedingungen:

§ 1. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind alle Architekten, Möbelzeichner und Möbelfabrikanten des Deutschen Reiches, Oesterreichs und der Schweiz zugelassen. Jeder Teilnehmer an dem Wettbewerb unterwirft sich damit ausdrücklich nachfolgenden, als auch besonderen Bestimmungen.

§ 2. Die Ausstellung erfolgt in einer besonderen Abteilung in einzelnen Räumen (Kojen), die durch 3 m hohe eingebaute Trennungswände gebildet werden.

§ 3. Dem Ausschreiben ist die Ausgestaltung eines Hotel-Schlafzimmers in einer Größe von 3,5 m Breite und 5 m Tiefe zu Grunde gelegt. Falls der Aussteller beabsichtigt, ein zweischläufiges Zimmer auszustellen, ist er verpflichtet, 2 Kojen, also eine Fläche von 7 m Breite und 5 m Tiefe einzurichten.

Die Einrichtung ist dem freien Ermessen des Ausstellenden, bezw. Entwerfenden anheim gegeben. Es wird jedoch verlangt, daß die zur Ausstellung kommenden Zimmer in allen Teilen zum Gebrauche fertig sind.

Stil, Materialverwendung etc. sind vollständig freigestellt, jedoch sind alle Materialien in bester Beschaffenheit zu liefern. Die Bekleidung der 3 m hohen Trennungswände, als auch des vorhandenen Holzfußbodens ist Sache des Ausstellenden, ebenso die Abperrung der Kojen zur Verhinderung des Eintretens des Publikums in dieselben.

Die Preise sind verschlossen, getrennt für jedes einzelne Stück, in einem Briefumschlage mitzuteilen mit der ausdrücklichen Angabe, daß der Aussteller sich zu der Lieferung der ausgestellten Zimmereinrichtung zu den angegebenen Preisen verpflichtet, unter ausdrücklicher Erwähnung, nur beste Materialien in allen Teilen zu liefern. Ein genaues Verzeichnis aller ausgestellten Teile ist beizufügen.

§ 4. Die vollständige Fertigstellung bezw. Aufstellung des ganzen Zimmers an Ort und Stelle hat bis zum 12. September zu erfolgen. Später fertig gestellte Zimmer sind von dem Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 5. Jedes Zimmer ist mit einem Kennwort (nicht Kennzeichen) zu versehen. Ein bei der definitiven Anmeldung beigefügter verschlossener Briefumschlag mit gleichem Kennwort soll Name und Adresse des Künstlers, bezw. des Ausstellenden enthalten.

§ 6. Die Jury tritt am 13. September zusammen und soll die Prämierung möglichst am Tage der Eröffnung, den 15. September, bekannt gemacht werden. Nach dieser Prämierung steht es jedem Aussteller frei, seinen Namen als auch die Kostensumme des Zimmers an Ort und Stelle auszuhängen.

Das Preisrichteramt haben übernommen:

- Herr Professor Dr. Otto von Falke, Direktor des Kunstgewerbemuseums, Köln;
 „ Alfred Grenander, Architekt und Professor an der Kunstgewerbeschule, Berlin;
 „ Architekt B. D. A. Karl Schauppmeyer, Köln;
 „ Ludwig Ziegler, früherer Inhaber der Firma Heinrich Ballenberg, Köln;
 „ Hotelbesitzer Friedrich, Hotel du Nord, Köln;
 „ „ Hauser, Schweizerhof, Luzern;
 „ „ Rudolf Sendig, Hotel Europäischer Hof, Dresden.

§ 7. Als Preise sind festgesetzt:

- ein 1. Preis, bestehend in einer großen goldenen Medaille und Mk. 1000 in bar,
 ein 2. Preis, bestehend in „ 700 in bar,
 ein 3. Preis, bestehend in „ 500 in bar.

Ueber weitere Preise in Form von goldenen und silbernen Medaillen soll die Jury selbständig beschließen können.

Das Preisgericht beschließt über die Verteilung der Preise endgültig und entscheidet Stimmenmehrheit. Das Urteil des Preisgerichts wird durch ein schriftliches Gutachten begründet, in welchem die allgemeinen Gesichtspunkte erörtert und die zur Wahl gelangten Einrichtungen eingehend besprochen werden. Das Gutachten wird bei der Ausstellung ausgelegt und abschriftlich allen Teilnehmern zugesandt. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird in den maßgebendsten Tages- als auch Fachblättern bekannt gegeben.